

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	45 (1929)
Heft:	47
Artikel:	Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen? [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Franken veranschlagt sind) den Bedürfnissen der Lehrerbildungsanstalt entsprechen.

Neue Schießanlagen Lachen am Zürichsee. (Korr.) Der neu gegründete Zürcher Schützenverein Lachen erstellt im Kiesammler südlich der Bundesbahnhlinie eine moderne Schießanlage mit 6 Zugschleifen. Der Schießstand ist in seinem Rohbau bereits erstellt und auch der Schiebenstand macht solche Fortschritte, daß nächstens die Zugschleifen eingebaut werden können. Auch ein neuer 300 Meter Stand mit 12 Zugschleifen für die Gemeindeschützen wird auf die beginnende Schießaison zum Bau gelangen. Die ganze Schießanlage soll ebenfalls nach neuester Technik eingerichtet werden.

Neuer Festsaal in Baselstadt. Zur Errichtung eines Festsaales wurde ein Kredit von 84.000 Fr. bewilligt. Zwei Postulat der Kommission betreffend rasche Finanzierungnahme eines neuen Universitätsbaus und Errichtung einer Schwimmbadanlage auf der St. Jakobs-matte wurden entgegengenommen.

Neue Kredite für die St. Galler Stadtverwaltung. Neben einer zweiten Serie von Nachtragskreditbegehren zum Budget 1929 in der Höhe von rund 110.000 Fr. wird sich der Gemeinderat der Stadt St. Gallen in seiner nächsten Sitzung auch noch mit einer Reihe anderer neuer Kreditbegehren zu beschäftigen haben. Einmal verlangt er einen Kredit von 19.000 Fr. für die Errichtung eines durchgehenden Trottoirs vor dem renovierten Hotel „Hecht“ und dem Stadttheater am Marktplatz und die Versetzung des dort stehenden, vor wenigen Jahren vollständig neu erstellten laufenden Brunnens an die benachbarte Neugasse. Die Umgestaltung des Theaterplatzes soll einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Für einen Fußweg von der Gartnerstraße nach der Wienerbergstraße wird ein Kredit von 9000 Franken verlangt, für die Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk Rietle Goldach für die städtische Wasserversorgung (Anschaffung einer neuen Pumpe, eines neuen Antriebsmotors und eines Transformators, für Gebäudeerweiterung und Anschlußleitung &c.) ein solcher von 70.000 Franken und für den Umbau der Hochspannungs-Schaltanlage in der Zentrale des städtischen Elektrizitätswerkes (Apparate und Instrumente, Sammelschienen, Bauarbeiten &c.) ein solcher von 120.000 Fr.

Anlage einer Trinkwasserversorgung in Sils (Domleschg, Graubünden). Die Gemeindeversammlung Sils beschloß die Anlage einer Trinkwasserversorgung mit 100.000 Fr. Kostenaufwand.

Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen?

(Korrespondenz.)

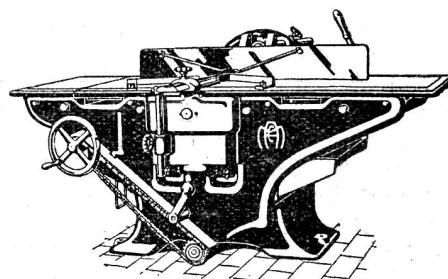
(Fortsetzung.)

7. Die Wohnräume.

Die Wohnräume bilden den wichtigsten Teil des Hauses. In ihnen muß es hell, bequem und behaglich sein. Vor allem genügend Fenster sind nötig, auch wenn man auf die Aufstellung von schwerfälligen Brunkmöbeln mehr oder weniger verzichten muß. Der Sinn für Luft und Licht ist in den letzten zehn Jahren wesentlich geweckt worden; in neueren Bauten geht man darauf aus, in Arbeits-, Wohn- und Ladentäume wieder viel mehr Licht und Luft zu bringen.

Ein tüchtiger Fachmann wird gerade in der guten Anordnung der Wohnräume seine Kunst zeigen. Vorhandene Möbel sind mitbestimmend für den Ausbau, für die Farbengebung von Boden, Wand und Decke, endlich

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

für die Anordnung von Türen, Fenstern, Heizung und Beleuchtung. Es ist daher keine Spielerei, sondern richtige Überlegung, wenn der Architekt im Hausplan jedes einzelne Möbelstück einzzeichnet. In den Plänen der sogenannten Spekulationsbauten hat man das nie gemacht, dafür dann aber oftmals Zimmer erhalten, die unbequem und unwohnlich sind. Vom Zusammenbau von Möbeln verschiedener Art, etwa im Büchergestell mit einem Sofa, ist man wieder abgekommen, ebenso vom vollständigen Einbau von Möbeln. Zusammengebaute Möbel sind sperrig und schwerfällig, fest eingebaute meist ein Hindernis bei einem späteren Verkauf des Hauses. Über die Inneneinrichtung selbst gehen die Ansichten des Bauherrn und dessen Frau manchmal auseinander. Glücklicherweise ist man durch die hervorragenden und in ihrer praktischen Auswirkung nicht hoch genug einschätzenden Bestrebungen des Kunstmalerwerbes, des Werkbundes, der Gewerbe- und Fachschulen heute auf einem hohen Standpunkte angelangt hinsichtlich Geschmack. Die allgemeinen Bestrebungen gehen dahin, daß die Janekunst den Grundsätzen der Stoffelichkeit, guten und wahrhaftigen Bauart wie der möglichsten Zweckmäßigkeit entsprechen müssen.

Gute Raumverhältnisse, wirkungsvolle Lichtzufuhr und gute Farbengebung bilden die Grundlage für eine wirklich behagliche, heimische Wohnung. Dabei stehen Zimmerhöhe, Längen- und Breiteabmessungen mit der Fensterfläche in bestimmter Wechselwirkung. Möglichst wenige Verzierungen und Schnörkel an Möbeln und am Innenausbau erhöhen den guten Eindruck.

Die Ausbildung des Fußbodens hat in den letzten Jahrzehnten mancherlei Wandlungen durchgemacht. Soll ein Haus behaglich sein, so muß der Fußboden vor allem nicht das Gefühl der Kälte aufkommen lassen. Das würde in erster Linie sprechen für Ausführung in Holzbau. Man wird sich aber nicht begnügen mit den aller-einfachsten Holzböden wie in unseren Berghäusern wo man von einem oberhalb liegenden Zimmer jeden Tritt und jedes gesprochene Wort hört. Der andere Gegensatz wären Böden aus armiertem Beton, aber diese sind ziemlich schalldurchlässig, sofern man nicht durch den Einbau von schalldämpfenden Zellen diesen Nachteil ausschaltet. Als die Bauten in armiertem Beton ausfanden, legte man Linoleum unmittelbar auf diese Betondecken. Die Bewohner fühlten es bald heraus, daß Betonböden und Linoleum der Gesundheit nicht zuträglich sind. Durch Zwischenlagen von Kork, Estrichgips (eine hauptsächlich aus Holz und Gips bestehende Füllmasse) und ähnlichen Baustoffen kann man das Übel bedeutend mildern. Am wohnlichsten scheint uns immer noch ein guter Parkettboden aus Hartholz, wobei dem Eichen- und Ahornholz gegenüber dem weicheren Buchenholz der Vorzug zu geben ist. Erschlagsige Parkettböden sind wohl etwas teurer in

der Erstellung, aber leicht rein zu halten, dauerhaft wohnlich und kommen nie aus der Mode. Man behilft sich etwa mit bemalten (gestrichenen) Fußböden. Im neuen Zustand mögen sie gut aussehen, in kurzer Zeit sehn sie abgenutzt und unschön aus. Will man sich die Vorteile des Linoleums auf Holzböden zu Nutze machen, so kann man ein geeignetes Stück auflegen und mit dünnen, im Tone des Parkettbodens und entsprechend gehaltenen, leicht aufgenagelten Holzleisten die Ränder schützen.

Die Wandbekleidung fällt dem Bewohner und dem Besucher am meisten in die Augen. Angestrichener Putz wirkt für unser Empfinden zu kühl; demnach bleiben Tapeten und Holztäfelung oder Wandbespannung. In früheren Jahrhunderten, namentlich in der Zeit des Rokoko, waren die Wände mit Seidentapeten bespannt und die Wandfüllungen mit Goldleisten gefaßt. Solche Räume machen auch heute noch den Eindruck großer Behaglichkeit und einer gewissen Vornehmheit. Man sucht aber dazu unwillkürlich die entsprechende Zimmerausstattung, die Öfen und Stuckdecken. Wir leben im Zeitalter der Tapeten, deren Stil und Farbengebung alle paar Jahre gründlich wechseln. Im allgemeinen wird bei der Auswahl von Tapeten noch viel zu wenig Rücksicht genommen, daß die einzelnen Farben einen mehr oder weniger großen Einfluß auf unser Gemüt ausüben. In einem Fachblatt lesen wir hierüber folgendes: *Clefs*, helles Rot wirkt stets aufregend, Rosa dagegen erfrischend, erheiternd. Grün in hellen, leichten Tönen befähigt aufgeregte Nerven und ist für die Augen sehr wohltuend. Blau in dunklen Tönen macht ernst und ruhig; in hellen Tönen dagegen wirkt es ungemein befreiend auf ein bedrücktes, bekümmertes Gemüt; da es sehr raumdehnend wirkt, ist es deshalb für schmale Zimmer zu empfehlen. Ein heller Goldton stimmt freudig und wirkt zugleich festlich. Noch festlicher aber ist ein helles, warmes Violett, namentlich in Verbindung mit leichten Goldleisten. Die Erfahrung lehrt, daß in einem Neubau die ersten Tapeten leicht Flecken bekommen; deshalb hat ein bejahrter Fachmann immer empfohlen, erst eine billige Tapete zu verwenden und in ein bis zwei Jahren eine recht gute darüber zu spannen. Man achte auf Tapeten, die in echten Farben auf starkes Papier gedruckt sind.

Am dauerhaftesten ist Holztäfelung, die man mit der Türhöhe abschließen oder bis zur Decke führen kann. Wenn nicht ausgesucht schön gefertetes Holz (z. B. Arven) zur Verfügung steht, wird man möglichst offener Täfelung den Vorzug geben.

Eine Frage ist seit der Betonung der sogenannten „neuen Sachlichkeit“ aufgetaucht: Soll man die Wände kahl belassen oder mit Wandschmuck (Bildern), behängen? Uns scheint, daß man von einer Übertreibung in die andere gelangte, daß man gegenüber dem Zuwiel an Wandschmuck der früheren Zeit jetzt entschieden ein zuwenig gegenüberstellt. Vielleicht geht es andern nicht gleich, aber für unser Empfinden wirkt ein Zimmer ohne Wandschmuck immer nüchtern, kahl und unwohnlich. Wenig, doch guter und künstlerisch seltner Wandschmuck dürfte die richtige Mitte bilden.

Nach und nach bricht sich doch die Erkenntnis Bahn, daß einsach und gediegen gebaute Möbel ohne Verzierungen, ohne hergeholtte Gruppierung, aber aus gutem Holz, die würdigste Umgebung sind, in der sich der Mensch aufzuhalten kann. Terrat, Bildwerk, künstlerische Gegenstände, wenn sie uns erfreuen sollen, müssen einen Kunstwert haben. Eine einzige, von einem Künstler gefertigte Bleistiftzeichnung ist wertvoller und wichtiger als ein Haufen Ölkopien und Farbendruck, wie sie mancherorts noch die heutigen Wohnungen füllen. Es genügt, wenn ein einziges gutes Bild die Wand schmückt; sie braucht nicht mit anspruchsvollen goldgerahmten Dutzend-

bildern übergepflastert zu sein. Kunst ist nie Alltagsware; jedes einzelne Stück wirklicher Kunst muß aus der besten Empfindung eines besten Kopfes geboren sein. Andernfalls ist es keine Kunst, sondern Machwerk oder Abklatsch. Minderwertiger Ersatz aber ist gerade in der Kunst verwertlich, weil er das Höchste gleichsam verspottet und herunterzieht. Seit die X-Haken zur Verfügung stehen, ist man von den Bildnerleisten wieder abgekommen. Vorteilhaft ist die Ausrundung zwischen Fußboden und Wand, ferner bei Tapeten der Kantenschutz durch geeignete Formen oder feine Holzlättchen. Will man hell oder weiß gestrichene Fußleisten vor Beschädigung bei Reinigungsarbeiten schützen, so kann man eine flache, etwa drei Zentimeter hohe Liste vornageln. Die Decke wird meist glatt gehalten. Wer sie etwas schmücken will, bediene sich des tüchtigen Stuckateurs. Wenige, dafür gute Verzierungen wirken meist vornehmer als reichliche und schwere Stuckarbeit. Sichbares Balkenwerk darf nicht aus aufgenagelten Bierbalken bestehen, sondern muß sich, wie bei den alten gotischen Räumen, aus der Bauart der Decke ergeben.

Zum Innenausbau rechnen wir auch die Wandlästen. Sie waren zur Zeit der sogenannten „Spekulationsbauten“ außer Kurs, werden jetzt aber selbst in Miethäusern wieder zu Ehren gezogen. Die Hausfrauen wissen die Vorteile der Wandlästen zu schätzen. Manchmal lassen sich hiesfür sogenannte verlorene Ecken trefflich ausnützen. Um die Staubablagerung zu verhindern, sollen die Wandlästen bis zur Decke reichen; obere Abteilungen, mit besonderen Türen, lassen sich sehr gut verwenden für allerlei altes Spielzeug, Zeitschriften und solche Sachen, die man nicht immer bei der Hand haben muß.

8. Waschgelegenheit, Badzimmer.

Für das Waschen von Gesicht und Händen wird immer allgemeiner das feste Waschbecken mit Zuflussvorrichtung für kaltes und warmes Wasser verwendet. Soll diese Einrichtung wirklich anstelle des früher gebräuchlichen Waschtisches oder der Waschkommode treten, so soll sie dann aber auch nicht im Schlafzimmer erstellt werden, sondern im Badzimmer. Dies aus gesundheitlichen wie aus Bequemlichkeitsgründen.

Nicht nur zu jeder gutbürgerlichen, sondern auch zu jeder besseren Arbeiterwohnung betrachtet man heute ein Badzimmer zu den selbstverständlichen Einrichtungen. Man betrachtet vielfach als ideal, wenn das Badzimmer unmittelbar vom Schlafzimmer aus zugänglich ist. Solange aber mehrere Schlafzimmer auf ein einziges Badzimmer angewiesen sind, wie es bei uns vorläufig und wohl noch auf lange hinaus Regel ist, bleibt der Zugang durch ein Zimmer ein Fehler. Wo die Raumverhältnisse es gestatten, sollte es einerseits vermittelst eines zwischengelegten Ganges vom Elternschlafzimmer, anderseits auch von der übrigen Wohnung aus erreichbar sein. Wo Gas oder Elektrizität zur Verfügung stehen, wird man keinen Badeofen für Holz oder Kohlen mehr aufstellen, obwohl dieser im Winter die große Annahmlichkeit aufweist, daß das Badzimmer kostenlos geheizt wird. Die gußferne, emaillierte Badewanne hat sich sehr gut bewährt. Gasbadeöfen erfordern eine einwandfreie Installation, genügenden Abzug für Heizgase und eine vorsichtige Wartung. Daß auch ein Badzimmer genügend groß, ausreichend beleuchtet und leicht lüftbar sein muß, betrachtet man heute als selbstverständlich. Manchmal glaubt ein Bauherr oder Hausbesitzer, irgend ein dunkler Winkel, ohne Fenster, sei hiesfür gut genug. Da muß man sich dann nicht wundern, wenn das Bad nie benutzt und der Raum als Abstell- und Besenkammer verwendet wird. Was den Standort der Badewanne anbetrifft, so wäre es am besten, sie in eine Ecke zu stellen und mit beiden

Wänden fest zu verbinden. Diese Verbindung soll verhindern, daß die beim Baden gebrauchten Gegenstände (Seife, Bürste usw.) hinabgleiten.

Die viel erörterte Frage, ob der Abort gesondert angelegt oder ob das Abortbecken in das Badzimmer gestellt werden soll, ist bei näherer Überlegung wohl im Sinne der Trennung zu beantworten. Nur wo der Abort für den Gebrauch einer einzigen Person bestimmt ist, darf man ihn im Bad unterbringen. Der Abort im Bad ist für die Haushbewohner stets so lange gesperrt, als jemand badet. Abgesehen hier von ist es erwünscht, die Abortgerüche aus dem Badezimmer fern zu halten. Hinsichtlich Wand- und Bodenbelag sowie Behandlung der Decke gilt das gleiche, was im folgenden Abschnitt gesagt wird.

9. Die Küche und ihre Nebenräume.

Eine schöne Küche zu besitzen, ist der Herzenswunsch jeder Haushfrau; denn hier spielt sich ein Teil ihres Tageswerkes ab, hier ist ihr Reich. Neuestens geht man ja darauf aus, die Küche auch in jeder Beziehung praktisch einzurichten und gleichzeitig ihren Raum auf das Knappste zu bemessen. Erstes wird man begrüßen, letzteres gründlich prüfen. Denn früher war man sich gewöhnt, daß eine Küche groß genug und hell sein müsse; denn an die Aufbewahrung und Zubereitung der Speisen stellen wir doch hinsichtlich Sauberkeit die höchsten Anforderungen. Namentlich zwei Bestandteile der Küche erfordern gute Beleuchtung: der Herd und das Aufwaschbrett, bezw. die Spülküche. Die Größe des Herdes richtet sich nach den Bedürfnissen, die Art des Herdes, ob für Kohlen, Gas oder elektrischen Strom, nach den vorhandenen Verhältnissen und Preisen für die Heizstoffe. Ein nie fehlendes Möbel in der Küche ist der Küchenschrank. Man wird ihn an die Wand befestigen und in eine obere und untere Abteilung trennen. Der untere Teil ist der Topfsschrank, der obere für kleineres Küchengeschirr bestimmt. Der Zwischenraum sollte wenigstens 40 cm hoch und mit kleineren Ausziehbrettern versehen sein, wie wir sie ähnlich beim Schreibusch finden. In den letzten Jahren hat man auf Werkbund- und ähnlichen Ausstellungen Küchenanrichtungen sehen können, die auf das äußerste ausgedacht, bequem eingerichtet und so angelegt sind, daß die Haushfrau oder das Dienstmädchen mit einem Mindestmaß von Aufwand an „Gängen“ und Arbeit auskommen sollen. Ob sich diese ausgestalteten Küchenanrichtungen auch für den wachsenden Haushalt oder beim Eintreffen mehrerer Gäste bewährt haben, wird man am besten an Ort und Stelle erfragen.

Angenehm ist ein Wärmeschrank. Der Ausguß, am besten aus Feuerstein, ist mit einem Holzwulst zu schützen. Wo die Anlage einer besonderen Abwaschküche aus Spar- samkeitsgründen nicht möglich ist, gehört dem Abwaschbecken und Spültablett ein bevorzugter Fensterplatz. Es hat sich als praktisch erwiesen, zwischen dem Fenstergerüst und dem untersten Teil des Fensterflügels eine Höhe von 10 bis 20 cm vorzusehen, damit einzelne Sachen bei geöffnetem Fenster gefahrlos stehen gelassen werden können.

Ein wichtiger Raum ist der Ort zum Trocknen feuchter Tücher; er kann meist mit Leichtigkeit irgendwo neben der Küche eingebaut werden. Auf gleiche Stufe stellen wir den Buhrbaum. In ihm werden Besen und andere Reinigungsgeräte, sowie eine Trittleiter untergebracht; er dient auch zur Verrichtung von Reinigungsarbeiten, wie Schuhreinigen und Kleiderbüsten. Nicht zu vergessen ist die Speisekammer, mit Eis- und Kühlshrank. Genügende Gestelle, Schubladen und Haken gehören zur rich tigen Ausstattung.

Der Küchenboden wird schon aus feuerpolizeilichen Gründen in Stein vorgeschrieben, obwohl bei Gas- und elektrischen Herden diese Vorsichtsmaßregel weniger begründet erscheint als beim Kohlen- und Holzherd. Der Küchenboden sollte möglichst fugenlos, hart und leicht zu reinigen sein. Diesen Anforderungen entspricht am ehesten der Terrazzoboden. Leider ist es eine Ausnahme, wenn er in den oberen Stockwerken rissfrei bleibt. Da man Terrazzoböden nicht flicken kann, bietet er dann einen unschönen Anblick. Man wird daher bei den Tonplättchen verbleben müssen und Größe wie Farbe nach gemachten Erfahrungen auswählen. Gewöhnliche Zementplättchen verlieren entweder später die glatte Oberfläche oder werden mit der Zeit gefährlich glatt. Besser bewahren sich in Asphalt verlegte Asphaltplatten, die bei größerem Bedarf sicher auch in kleineren Abmessungen hergestellt werden. Wir kennen ihre großen Vorteile als Trottoir-, Liegehallen-, Veranda- und Treppenbelag; aber jene Plättengröße wäre für die Küche ungeeignet und unschön. Die Wände der Küche werden am besten mit weißen oder gelblich-weißen Plättchen belegt, etwa auf 1,60 m Höhe. Die übrige Wandfläche und die Decke sollen geweißt werden. Ölfarbenanstrich gibt Anlaß zu Tropfenbildung. Der vorgenannte Wandbelag ist in der Anschaffung etwas teurer, aber auf die Dauer das billigste; er verleiht der Küche ein stets sauberes Aussehen.

Nicht recht eingebürgert hat sich bei uns die Wohnküche. Es ist eben nicht jedermann's Sache, im Küchen-

Gräber & Wening

NEFTENBACH

EISEN & BLECHKONSTRUKTIONEN

2051

dampf und Spesserdunst die Mahlzeiten einzunehmen. In neuerer Zeit versteht man es besser, namentlich in Ein-familienhäusern, die Wohnküche besser, praktischer und etwas heimlich einzurichten. Wo die Wohnküche aus ir-gedenkem Grunde besteht oder erstellt wird, sollte man den Esstisch und die zugehörigen Bänke in einer Nische oder in einem Erker unterbringen. (Schluß folgt.)

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.

(Schluß.)

Der berufliche Unterricht.

Ganz besonders wertvoll ist die einheitliche, und wie wir sagen dürfen, großzügige Regelung des beruflichen Unterrichtswesens durch das neue Gesetz. Dahin dürfen wir wohl auch die gesetzliche Verankerung der Vorlehrre rechnen, wie sie mit so ausgezeichnetem Erfolg in Basel und in Genf bereits erprobt worden ist. Das Gesetz bestimmt, daß eine solche Vorlehrre auf die Lehrzeit anzurechnen sei. Es handelt sich bei der Vorlehrre um Fachkurse von der Dauer eines Jahres, die bloß die allgemeinen technischen Grundlagen einer ganzen Berufsgruppe vermitteln (Holzbearbeitung, Metallbearbeitung) und so dem jungen, oft noch unentschleierten Kursteilnehmer ermöglichen, sich in der Praxis selber ein Bild seiner Fähigkeiten und eines für ihn passenden Berufes zu machen.

Minderjährige, die zur Ausbildung für einen unter das Gesetz fallenden Beruf in der Lehre stehen, sind verpflichtet, eine Berufsschule nach Maßgabe des für ihren Beruf geltenden Lehrplanes regelmäßig zu besuchen. Die Organisation des beruflichen Unterrichtes im Rahmen dieses Gesetzes ist Sache der Kantone. Der obligatorische Unterricht ist durch sachkundige Lehrkräfte zu erteilen. Die Lehrpläne sind den einzelnen Berufen anzupassen und bedürfen der Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörde. Der obligatorische Unterricht darf nicht auf die Zeit nach 20 Uhr und nicht auf Sonn- und Feiertage verlegt werden. Der Betriebsinhaber hat den Lehrling zum Besuch des beruflichen Unterrichts anzuhalten und ihm dafür die nötige Zeit freizugeben.

Das ideale Postulat, auch die jugendlichen Hilfsarbeiter unter 18 Jahren auf das Obligatorium des beruflichen Unterrichts zu verpflichten, wurde aus rein praktischen Gründen schon im Vorentwurf fallen gelassen. Dagegen wurde in das Gesetz immerhin die Bestimmung aufgenommen, daß diejenigen Hilfsarbeiter, die in einem unter das Gesetz fallenden Beruf mindestens ein Jahr lang angelernt worden sind, das Recht zum Besuch der obligatorischen Berufsschulen haben sollen. Freiwillige Teilnehmer, die nicht Lehrlinge sind, werden kaum hemmend auf den Unterricht wirken, wie das von solchen jungen Leuten befürchtet wird, die nicht Lehrlinge sind, aber von Gesetzes wegen doch zum Besuch der beruflichen Fortbildungsschule verpflichtet würden.

Wertvoll ist die gesetzliche Fundierung von Fachkursen für Lehrlinge (Gärtnerfachkurse, Schreinerfachkurse). Solche Kurse können die beruflich theoretische Ausbildung in bestimmten Berufen in der stillen Saison zusammenfassen und so die Lehrzeit rationell einteilen, wie das bereits im Zürcher Oberland in einer Reihe von Berufen so erfolgreich versucht worden ist. Solche Fachkurse können auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände an Stelle des Schulunterrichts obligatorisch erklärt werden.

Der Ausbildung der Lehrkräfte an den beruflichen Fortbildungsschulen wird in Zukunft die größte Aufmerk-

samkeit geschenkt und die Anstellung von Gewerbeschul-lehrern im Hauptamt wird dank der neuen Regelung stark gefördert werden. Wertvoll für die Betriebsinhaber ist die Bestimmung, daß bei der Festsetzung der Stundenpläne auf die Bedürfnisse der Betriebe Rücksicht zu nehmen sei.

Das Prüfungswesen.

Die Lehrlingeprüfung sind grundsätzlich Sache der Kantone. Der Bundesrat kann aber einem Berufsverband auf dessen Vorschlag die Veranstaltung der Lehrlingsprüfungen übertragen und ihm alle Prüflinge des betreffenden Kreises zur Prüfung zuweisen. Der Berufsverband erhält damit öffentlich-rechtliche Funktionen auf diesem Gebiet, ähnlich wie die Handwerkskammern in Deutschland und Österreich. Als Voraussetzung für die Übertragung muß deshalb gefordert werden, daß er die nötige Gewähr für sachkundige und unparteiische Durchführung bietet; er hat darüber ein Reglement aufzustellen und dieses dem Bundesrat zu unterbreiten; endlich ist dem Bundesrat und der zuständigen Kantonsbehörde nach dem Entwurf das Recht vorbehalten, sich in der Prüfungskommission durch Experten vertreten zu lassen, um unmittelbaren Einblick in die Art der Durchführung zu gewinnen. Die Übertragung kann an Organisationen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer erfolgen, wie auch bisher schon Organisationen beider Art mit Erfolg diese Prüfungen durchführten (einerseits Mezger- und Konditorenverband usw., anderseits Kaufmännischer Verein). Gemischte Organisationen werden in der Regel ganz besonders zur Übernahme solcher Aufgaben geeignet sein.

Wer die Lehrabschlußprüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält ein Fähigkeitszeugnis. Dieses wird von der zuständigen kantonalen Behörde ausgestellt. Hat der Prüfling die Lehrzeit noch nicht beendigt, so wird ihm das Fähigkeitszeugnis erst nach deren Abschluß ausgestellt. Das Fähigkeitszeugnis berechtigt seinen Inhaber, sich als gelernten Berufsangehörigen (gelernten Mechaniker, kaufmännischen Angestellten, gelernte Schreinerin usw.) zu bezeichnen. Wer sich die Bezeichnung anmaßt, ohne im Besitz des Fähigkeitszeugnisses zu sein, ist strafbar. — Selbstverständlich gilt diese Bestimmung nicht rückwirkend, sodass kein Berufstätiger fürchten muß, um seine wohlerworbenen Rechte und Titel gebracht zu werden.

Der Bundesrat kann einen ausländischen Fähigkeitsausweis dem Fähigkeitszeugnis im Sinne dieses Gesetzes gleichstellen. Voraussetzung dazu ist, daß der betreffende Staat Gegenrecht hält.

Neu und bedeutsam ist die eidgenössische Ordnung der höheren Fachprüfungen. Die Berufsverbände können unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen veranstalten (diplomierte Buchhalter beispielsweise). Zu den Prüfungen ist jeder Schweizerbürger zuzulassen, der in vollen Ehren und Rechten steht, das Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und seit dem Abschluß der Lehrzeit mindestens drei Jahre im Beruf tätig gewesen ist. Ausländer sind den Schweizerbürgern dann gleichzustellen, wenn der betreffende Staat Gegenrecht hält. Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält ein Diplom. Auf Vorschlag des zuständigen Berufsverbandes kann bestimmt werden, daß der Inhaber des Diploms zur ausschließlichen Führung eines Titels berechtigt ist. Der Titel ist im Reglement vorzusehen, das der Genehmigung des Bundesrates bedarf (diplomierte Installateur oder auch der Meistertitel: Schreinermeister usw.). Die Namen der Diplominhaber werden veröffentlicht und nach Berufen geordnet in ein Register eingetragen, das jedermann zur Einsicht offen steht. Die höheren Fach- und Meisterprüfungen verdienen ganz be-